

Die Geschichte der Löbauer Schützenfeste. Festschrift zum 3. Oberlausitzer Bundeschießen am 5.—9. August 1928. Eine Sammlung von Siegeln und Handschriften im Löbauer Ratsarchiv. — Festschrift des sippenkundlichen Landesvereins für die gesamte Oberlausitz, Görlitz, 1937.

Kalender und Verschiedenes: Eine Bittschrift des Ebersdorfer Schulmeisters Zacharias Mahn an den Rat zu Löbau. — Oberlausitzer Heimatkalender 1920, S. 50 ff.

Die Löbauer Gasthöfe. — Oberlausitzer Heimatkalender 1921, S. 62 ff.

Die Entwicklung des Feuerlöschwesens in Löbau. — Oberlausitzer Heimatkalender 1922, S. 133 ff.

Löbaus Beziehungen zu Zittau im 16. und 17. Jahrhundert.

— Zittauer Geschichtsblätter 1926, Nr. 8.

Hauptquellen zur Familienforschung in Löbau. — Der Familiensucher in der Oberlausitz, Görlitz 1936, Nr. 10.

Der Löbauer Ratsweinkeller. — Neues Lausitzisches Magazin Band 113, S. 1—35.

## Felix Wilhelm

### Beiträge zur Reformationsgeschichte von Wittichenau

Die handschriftliche Chronik des Adolph Nachlis (in Privatbesitz) berichtet auf S. 142—144 über die Reformation in Wittichenau folgendes:

Anno 1619 hat sich zu Wittichenau, einem Städtchen an der Schwarzen Elster, etliche Meilen von Bautzen gelegen, folgendes begeben:

Die Einwohner, von denen viele evangelisch waren, wurden auf Befehl der Lebtißin des Klosters Marienstern, zu welchem das Städtlein gehörte, aufs harte und grausamest turbiert, so daß oftmals die Sterbenden ohne Abendmahl verstarben, alldieweil die katholische Klerisei selbiges nicht in beiden Gestalten verabreichen wollte. Auch wollte sie den Evangelischen nicht die Kinder taußen, ließen sie ohne Gesang und Geläute begraben und warfen zuletzt den evangelischen Pfarrer von Särchen mit Steinen aus der Stadt und jagten ihn ins Feld.

Als nun die Conföderation (gemeint ist der Majestätsbrief des Kaisers Matthias, der beiden Bekennissen freie Religionsübung zusicherte) errichtet, und solches denen Direktoren bekannt worden, taten sie die Verordnung, daß, weil in Wittichenau zwei Kirchen wären, sollte den Evangelischen das Kirchlein zum Kreuz, vor der Stadt gelegen, da die Katholischen selbiges nicht gebrauchten, außer, daß sie an den Kreuztagen Messe darinnen läßen, eingeräumet werden, doch den Katholiken am Tage ihrer Verrichtung unbeschadet. Dies taten die Defensores (Landstände des Markgraftums Oberlausitz) der Frau Lebtißin kund. Als sie sich aber dazu nicht bequemten wollten, schrieben die Defensoren an sie also:

„Unsern freundlichen Ehrengruß, Ehrwürdige, Unrächtige, besondere gute Freundin!

Euch ist sonder allem Zweifel mehr als zuviel wissende, was machen die zu Wittichenau wohnhafte Al. C. (Augsburgischer Confession) zugetane Bürger bei den Herrn Ständen von Land und Städten, über den zeithero in Verübung ihres Religions Exercitii (Gebrauchs) zugefügten Zwang sich beklaget, und umb Einräumung der kleinen Kirchen vor dem budissinischen Tore gebeten, und was hierauf am 19. Dez. a. pr. 1619 sowohl am 30. Jan. instehenden Jahres, damals von den gesambten Ständen und den verordneten Defensoren mit erhabtem weisem Rate angeordnet, daß nämlich den armen, bedrängten Einwohnern zur Verübung der freien Exercitii Al. C. nach Laut und Besage der abgehandelten beschworenen Conföderation eingeräumet und zu geignet werden solle, maszen dann ja in Eurem zu der obanazogenen Conföderation getanen Juramento gebührlich Folge geleistet und obgedachte Bedränkte am wenigsten keine fernere Beschwer zugefüget haben würdet, so kommt uns doch mit nicht geringer Befremdung für, zu vernehmen, wie daß von Euch beschwener Euer eidlichen Versprechung zu wider demjenigen so diesfalls unterschiedlichen und auf vorgehabtem weisen Rat der Conföderation gemäß von den Defensoren angeordnet, die obgedachten bedrängten Personen noch ferner beschweret und ihnen die Kirche bis zur gegenwärtigen Stunde nicht eingeräumet sein solle. Um dann viel erwähnte Unterstanen bei der ihnen zuerkantten Kirchen

billig zu schützen, wollten wir Euch nochmals und zu allem Ueberfluss hiermit endlich ermahnet haben, daß Ihr den Al. C.-Verwandten die kleine vor dem budissinischen Tore gelegene Kirche zur Verübung ihres Religionis exercitii als bald einräumet, und durch fernere Verweigerung nich Ansach gebet, damit wir wider Euch mit der, in dem von Euch der in Eurer Seelen geschworenen Juramento ausgesetzten Strafe zur Erhaltung und Manutierung der angezogenen Conföderation nicht verfahren und procedieret werden müßten usw.

Dat. Budissin, den 28. Febr. Anno 1620.

N. N. amwende Defensores.

Der Ehrwürdigen und Andächtigen Jungfrau

Ursula Weishauptin,

Lebtißin des Jungfr. Klosters Marienstern,

unserer besonders guten Freundin.

Auf solches war die Lebtißin willig, das Kreuzkirchlein den Evangelischen zu überlassen, und erklärte sich durch folgendes Schreiben:

Wohlgeborene, Eole, Gestrange, Wohlebrenfeste, Hoch- und Wohlgelehrte, Hoch- und Wohlweise, Gnädige, Geßgünstige Herren und liebe Nachbarn!

Ew. Gnad. Gestrange und der Herren Schreiben der Evangelischen halber zu Wittichenau habe ich zurecht erhalten. Und hätte mich allbereit, da sie die kleine Kirche der Stadt begebet, aller Gebühr bezeigte, bin auch erbötig, wenn solches von den Evangelischen bei mir gesucht wird, den Conföderationsartikeln nach, schuldigstermaßen zu bequemen und überwähntes Kirchlein vor dem budissinischen Tore einzuräumen zu lassen.

Ew. Gnad. Gestrange und den Herren mich und hiesiges Convent zu guter Beförderung und Protektion uns allerseits göttlicher Allmacht treulich befahlen.

Marienstern, den 1. Mart. 1620.

Ursula Weishauptin,

Lebtißin daselbst.

An die Herren Defensores

Markgrafentums Oberlausitz.

Auf wiederholte, demütige Bitten der Evangelischen überließ endlich die Lebtißin denselben das Kirchlein und übergab ihnen dazu die Schlüssel, worauf der Hoyerswerdaer Diaconus Matthai zu predigen daselbst erwählt ward. Obgleich er anfangs aus Furcht vor den Drohungen der Katholischen nicht dahin ziehen wollte, so er dennoch unter dem Schutz des Oberamtsverwalters zu Budissin, Adolf Gersdorf, endlich nach Wittichenau, woselbst er eine evangelische Gemeinde von mehr als 300 Seelen fand.

Aber nachdem die Conföderation infolge der Schlacht bei Prag (am 30. Oktober 1620) wieder aufhörte, wurde ihnen die freie Religionsübung wieder entzogen. Auf Wunsch des Georg Vrat, Abtes zu Köttigsaal, welcher Visitator und Commissarius generalis war, forderte die Lebtißin durch ein